

Ausschreibung Qualifikation West – Hessische Meisterschaft Luftgewehr 10 m

Sprint

Meldeschluss: 6. Juni 2023

Ort: Laubach

Termin: 17. Juni 2023

Massenstart

Meldeschluss: 6. Juni 2023

Ort: Laubach

Termin: 18. Juni 2023

1. Teilnahmeberechtigung

Mitglieder der Vereine des Hessischen Schützenverband und der anderen Landesverbände des Deutschen Schützenbundes sind zugelassen. Gaststarter anderer Landesverbände des Deutschen Schützenbundes sind außerhalb der Wertung der Hessischen Meisterschaft zugelassen.

2. Teilnahmemeldung

Die Vereine melden ihre Teilnehmer bis zum angegebenen Meldetermin an den Hessischen Schützenverband (LMSobi@hess-schuetzen.de) und den Ausrichter SV 1874 Laubach (andreas.tempelfeld@sv1874laubach.de). Alle von den Vereinen gemeldeten Teilnehmer sind startberechtigt.

3. Wettbewerbe

3.1 Allgemeines

Sommerbiathlon ist eine Kombination aus Geländelauf und Schießen, die im Freien ausgetragen wird. Die Landesmeisterschaft soll an die Bedingungen bei der Deutschen Meisterschaft angeknüpft sein. Die Gewehre verbleiben am Stand. Geschossen wird auf Klappscheiben, die aus 5 Spiegeln bestehen. Vom Start aus wird eine Laufstrecke zurückgelegt, danach werden 5 Schuss liegend abgegeben. Pro Fehlschuss muss jeder Teilnehmer eine Strafrunde laufen, bevor er die zweite Laufstrecke beginnen darf. Nach der zweiten Laufstrecke werden abermals 5 Schuss abgegeben. Anschlagsart und weitere Schießeinlagen siehe Tabelle unter Punkt 4. Nach jeder Schießeinlage folgen ggf. Strafrunden und nach der letzten Laufrunde der Zieleinlauf. Die Gesamtzeit wird gemessen.

3.2 Gewehre und Munition

Zugelassen sind alle handelsüblichen Einzel- und Mehrlader, Luftdruck-, Pressluft- und CO₂- Gewehre nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Abzugsgewicht: Mehrlader 500 g

Munition: Kaliber 4,5 mm (.177)

3.3 Schießstand

Scheibentfernung: 10 m

Klappscheiben / elektronische Anlagen (5 Spiegel)

Liegendanschlag: Durchmesser 15 mm

Stehendanschlag: Durchmesser 35 mm

3.4 Schießbestimmungen / Hilfsmittel

Das Gewehr und die Munition hat jeder Teilnehmer selbst zu stellen. Nach jeder Schießeinlage ist das Gewehr zu entladen. Die Gewehre verbleiben am Stand. Im Liegendanschlag ist ein Schießriemen von 40 mm Breite zulässig. Es ist erlaubt am Oberarm eine Vorrichtung anzubringen, die verhindert, dass der Schießriemen abrutscht.

3.5 Strafrunden

Alle Klassen laufen pro Fehlschuss eine Strafrunde von 70 m.

4. Klassen

Disz.	Klasse	Jahrgang	Sprint	Massenstart
LG	Schüler B m/w	2011 - 2012	2,4 km L/L	3,2 km L/L/S
LG	Schüler A m/w	2009 - 2010	2,4 km L/S	3,2 km L/L/S
LG	Jugend m/w	2007 - 2008	3 km L/S	4 km L/L/S
LG	Juniorinnen	2003 - 2006	3 km L/S	5 km L/L/S/S
LG	Damen	1983 - 2002	3 km L/S	5 km L/L/S/S
LG	Damen II	1973 - 1982	3 km L/S	5 km L/L/S/S
LG	Damen III	1972 und älter	3 km L/S	5 km L/L/S/S
LG	Junioren	2003 - 2006	4 km L/S	6 km L/L/S/S
LG	Herren	1983 - 2002	4 km L/S	6 km L/L/S/S
LG	Herren II	1973 - 1982	4 km L/S	6 km L/L/S/S
LG	Herren III	1963 - 1972	4 km L/S	6 km L/L/S/S
LG	Herren IV	1962 und älter	3 km L/S	5 km L/L/S/S

Startberechtigung in den einzelnen Klassen nur unter Berücksichtigung des Waffengesetzes.

5. Qualifikation Deutsche Meisterschaft

Es werden vier regional verteilte Qualifikationswettbewerbe ausgetragen, zu denen die Landesverbände fest zugeordnet sind. Veranstaltungsorte und Durchführungstermine werden durch die Referenten Sommerbiathlon festgelegt. In die Qualifikationsauswahl kommen alle Sportler, die jeweils im Sprint- und / oder Massenstartwettkampf gegenüber den beiden Erstplatzierten Sportlern einen prozentualen Rückstand von höchstens 50% nicht überschreiten.

Es ist jeweils eine Qualifikation sowohl für den Sprint als auch für den Massenstart erforderlich.

Jeder Sportler kann sich nur über die für seinen Landesverband festgelegte Veranstaltung zur Deutschen Meisterschaft qualifizieren.

6. Auszeichnungen

An die drei Erstplatzierten aller Wettbewerbe werden Medaillen ausgegeben, wenn mehr als drei Teilnehmer am Start waren. Urkunden werden für die Plätze 1 bis 8 ausgegeben.

7. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Wettbewerb **22 EUR** (Schülerklasse **12 EUR**). Das Startgeld wird den Vereinen in Rechnung gestellt. Teilnehmer anderer Landesverbände des Deutschen Schützenbundes zahlen das Startgeld bar vor Beginn der Wettbewerbe. Das Startgeld ist auch fällig, wenn der Teilnehmer nicht antritt.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Jury und Berufungsjury

Die Zusammensetzung der Jury erfolgt gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Die Berufungsjury wird vom Hessischen Schützenverband bestimmt.

8.2 Kontrollen

Waffen-, Materialkennzeichnung und Ausweiskontrollen erfolgen rechtzeitig vor dem Wettkampf. Waffen-/Materialkontrollen werden für bis zu 15% je Klasse im Anschluss an die jeweiligen Wettkämpfe direkt auf dem Schießstand durchgeführt.

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei der Materialkontrolle, bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis, bei Personen unter 12 Jahren die erforderliche Ausnahmegenehmigung vorzulegen.

8.3 Einsprüche

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr in Höhe **30 EUR** und bei Berufungen **30 EUR** zu entrichten. Die Einsprüche sind sofort schriftlich beim Wettkampfleiter einzureichen.